

Telefon: 0 233-27142
 Telefax: 0 233-20358
 Az.: IM-SO-GGV

Kommunalreferat
 Immobilienmanagement

**Jubiläumstiftung der Münchner Bürgerschaft Alte Heimat;
 Beauftragung eines Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes;
 Errichtung eines neuen Personenaufzugs**

**Siedlung „Alte Heimat“ am Kiem-Pauli-Weg;
 Einsetzung eines Gremiums um Informationsfluss und Mitsprachemöglichkeiten
 der Mieter / Mieterinnen zu gewährleisten**

**Empfehlung Nr. 08-14 / E 01601 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 25 – Laim
 am 20.11.2012**

Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / 11669

5 Anlagen

Kurzübersicht zum Beschluss des Kommunalausschusses vom 18.04.2013 (SB)
 Öffentliche Sitzung

Stichwort	Städtebauliches Entwicklungskonzept Alte Heimat
Anlass	Beauftragung eines Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes, Errichtung eines Personenaufzuges, Beteiligung der MieterInnen, Empfehlung der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 25 Laim vom 20.11.2012
Inhalt	Städtebauliches Entwicklungskonzept, Personenaufzug, Mieterbeteiligung, Empfehlung der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 25 – Laim, Nr. 08-14 / E 01601 vom 20.11.2012
Entscheidungsvorschlag	Beauftragung eines Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes, Errichtung eines neuen Personenaufzuges
Gesucht werden kann auch nach:	Alte Heimat, Wohnstiftung, Stiftung, Bürgerstiftung Alte Heimat, Thomas-Wimmer-Haus, GEWOFAG, Immobilienverwaltung, Städtebauliches Entwicklungskonzept, Mieterbeteiligung, Aufzug, Kiem-Pauli-Weg, Zschökkestr., Burgkmairstr., Jubiläumstiftung

I. Vortrag des Referenten

1. Ausgangslage	1
1.1. Vorbemerkung (Anlass für die Vorlage)	1
1.2. Bestandsbeschreibung	1
2. Situationsbeschreibung	2
2.1. Bauunterhaltsmaßnahmen, baulicher Handlungsbedarf im Bestand	2
2.2. Anpassung an veränderte Wohnbedürfnisse und zeitgemäße Standards	3
2.3. Verwaltung durch GEWOFAG Dienstleistungsgesellschaft mbH seit 01.01.2012	3
3. Entscheidungsvorschlag	3
3.1. Beauftragung eines Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes	3
3.2. Herbeiführung der Bedarfsgenehmigung mit Projektauftrag für den Lift- anbau	4
3.3. Dialog und Beteiligung der MieterInnen	5
1. Einbindung der MieterInnen	5
2. Empfehlung Nr. 08-14 / E 01601 der Bürgerversammlung des Stadt- bezirkes 25 Laim vom 20.11.2012	5
3. Anpassung des Stiftungszwecks	6
3.4. Finanzierung	6
4. Beteiligung der Bezirksausschüsse	6
5. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates	7
6. Beschlussvollzugskontrolle	7
7. Anhörung des Verwaltungsbeirates der Stiftung	7
8. Unterrichtung des Mieterbeirates	7

II. Antrag des Referenten 7**III. Beschluss** 8**Anlagen**

Nr. 1: Stiftungsvertrag vom 10.12.1959

Nr. 2: Stiftungssatzung von 1979

Nr. 3: Übersichtslageplan mit Kurzbeschreibung

Nr. 4: Empfehlung der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 25
(Nr. 08-14 / E 01601 vom 20.11.2012)

Nr. 5: Stellungnahme der Stadtkämmerei vom 04.04.2013

Telefon: 0 233-27142
Telefax: 0 233-20358
Az.: IM-SO-GGV

Kommunalreferat
Immobilienmanagement

**Jubiläumstiftung der Münchner Bürgerschaft Alte Heimat;
Beauftragung eines Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes,
Errichtung eines neuen Personenaufzugs**

**Siedlung „Alte Heimat“ am Kiem-Pauli-Weg;
Einsetzung eines Gremiums um Informationsfluss und Mitsprachemöglichkeiten
der Mieter / Mieterinnen zu gewährleisten**

**Empfehlung Nr. 08-14 / E 01601 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 25 – Laim
am 20.11.2012**

Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / 11669

5 Anlagen

Beschluss des Kommunalausschusses vom 18.04.2013 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Ausgangslage

1.1. Vorbemerkung (Anlass für die Vorlage)

Gegenstand dieser Vorlage ist die Untersuchung von planerischen und baulichen Handlungsoptionen bei der Wohnanlage der Wohnstiftung "Alte Heimat", unter Berücksichtigung städtebaulicher Gesichtspunkte. Im Hinblick auf die grundlegende Weichenstellung für einen größeren Wohnungs- und Grundstücksbestand und die stadtpolitische Bedeutung der Thematik Wohnungsversorgung zu sozialverträglichen Konditionen wird der Kommunalausschuss bereits in diesem Verfahrensstand mit der nachfolgend im Detail vorgestellten konzeptionellen Vorgehensweise befasst.

1.2. Bestandsbeschreibung

Die nichtrechtsfähige Stiftung „Jubiläumstiftung der Münchner Bürgerschaft Alte Heimat“ weist einen Grundstücks- und Gebäudebestand mit 604 Wohnungen als kommunales Sondervermögen aus.

Der ausschließliche Stiftungszweck liegt im Betrieb der Stiftungswohnanlagen und in der Vermietung der Wohnungen an einen nach der Stiftungssatzung bestimmten Personenkreis (sozialbedürftige, betagte, seit langem in der Stadt lebende Münchner Bürger und behinderte Personen). Die Erträge dienen ausschließlich dem Erhalt der stiftungseigenen Wohnanlage, Ausschüttungen werden nicht geleistet.

Für die Zuständigkeit der Verwaltung der Stiftung besteht gemäß dem Stifterwillen eine ausdrückliche Aufgabenzuweisung an das Kommunalreferat durch Stiftungsvertrag vom 10.12.1959 (Anlage 1) und Stiftungssatzung von 1979 (Anlage 2). Die Stiftung hat einen eigenen Verwaltungsausschuss (6 Mitglieder, davon drei bürgerschaftliche Vertreter, von denen inzwischen zwei verstorben sind und drei städtische Vertreter, in Person eines ehrenamtlichen Mitgliedes des Stadtrates, der Sozialreferentin und des Kommunalreferenten), der beratend mitwirkt.

Die Stiftung erzielte in den vergangenen Jahren stets ein ausgeglichenes Rechnungsergebnis und konnte jährliche Zuführungen an die Stiftungsrücklage leisten.

Die Sozialbindung ist 2001 abgelaufen. Die monatlichen Wohnungsmieten werden durch Anwendung des vom Stadtrat beschlossenen Konzeptes Sozialer Mietobergrenzen (KSM), je nach Wohnungsgröße, auf Werte zwischen 6,25 €/m² und 6,75 €/m² netto kalt begrenzt.

Die Wohnanlage ist insgesamt in einem baualtersbedingt deutlich verbesserungsbedürftigen Zustand. Es handelt sich um die in den Jahren von 1961 bis 1962 errichtete Wohnsiedlung „Bürgerstiftung Alte Heimat“ mit den Wohnanwesen Kiem-Pauli-Weg 1-69 ungerade, Kiem-Pauli-Weg 2-18 gerade, Zschokkestr. 41-49 ungerade und um das 1966 errichtete Appartementwohnhaus „Thomas-Wimmer-Haus“ in der Burgkmaistr. 9 (siehe Anlage 3, Übersichtslageplan mit Kurzbeschreibung).

2. Situationsbeschreibung

2.1. Bauunterhaltsmaßnahmen, baulicher Handlungsbedarf im Bestand

Das Kommunalreferat hat geeignete Maßnahmen zur Verbesserung der Wohnverhältnisse geprüft (Beschlüsse vom 28.11.1989 und 21.01.1993 „Neues Konzept für Alte Heimat“). Neben größeren Unterhaltsmaßnahmen (Fenster austausch, Erneuerung der Heizzentrale und teilweise Erneuerung der Heizleitungen (rund 500.000 €), Anbringung eines Fassadenvollwärmeschutzes in der Burgkmaistr. 9) sind auch wohnungsbezogene Instandhaltungsarbeiten durchgeführt worden (teilweise Sanierung von Küchen und Bädern mit altengerechten Duschbadeinbauten, Verbesserung des Elektronetzes usw.). Im laufenden Bauunterhalt wurden in den Jahren von 2007 bis 2011 durchschnittlich rund 400.000 € pro Jahr ausgegeben.

Darüber hinaus hat das Kommunalreferat die Erneuerung der Balkone (in vier Bauabschnitten) und die Errichtung eines 2. Personenlifts (als Außenlift) in der Burgkmaistr. 9 planerisch vorbereitet.

2.2. Anpassung an veränderte Wohnbedürfnisse und zeitgemäße Standards

Trotz Durchführung laufender Unterhaltsmaßnahmen bestand Klarheit darüber, dass aufgrund der altersbedingten Verschlechterung wesentlicher Bauelemente wie Dächer, Fassaden, Sanitär- und Entwässerungsleitungen, die o.g. Maßnahmen nur erste Schritte zu einer grundlegenden Ertüchtigung der Stiftungsanwesen sein konnten. Aufgrund der veralteten Bauweise gibt es bauliche und energetische Defizite wegen fehlender Personenaufzüge und Vollwärmeschutzfassaden (Ausnahme im Stiftungsanwesen Burgkmairstr. 9), sowie wenig alten- und behindertengerechter Wohnungszuschnitte (kleine Räume mit schmalen Türen, die für Rollstuhlfahrer nur schwer oder gar nicht passierbar sind). Zwar genügen die Wohnungen noch durchschnittlichen Wohnbedürfnissen, zur Anpassung an den Bedarf älterer und behinderter BewohnerInnen und zur Schaffung neuzeitlicher Wohnungsstandards sind jedoch weiterreichende bauliche und funktionelle Änderungen erforderlich.

Im Zuge einer Gesamtbetrachtung sollte ferner geklärt werden, ob diese Zielsetzungen im Bestand zu realisieren sind und auch, inwieweit u. U. Baurecht für eine Nachverdichtung, die zusätzlichen Wohnraum ermöglicht, vorhanden ist.

Sämtliche planerischen Fragestellungen sollen im Zusammenhang und unter besonderer Berücksichtigung des Stiftungszwecks und der Bedürfnisse der BewohnerInnen durch Einschaltung fachkundiger Planer untersucht werden.

2.3. Verwaltung durch GEWOFAG Dienstleistungsgesellschaft mbH seit 01.01.2012

Gemäß dem Auftrag des Stadtrates vom 27.07.2011 wurde die Objekt- und Mietverwaltung seit dem 01.01.2012 an die GEWOFAG (und zwar an die 100%-ige Tochtergesellschaft GEWOFAG Dienstleistungsgesellschaft mbH) übertragen, die Wahrnehmung der Eigentümerbelange für die Wohnstiftung Alte Heimat blieb - aus den bereits unter Ziffer 1 genannten rechtlichen Gründen - beim Kommunalreferat. Das Kommunalreferat hat bereits im Stadtratsbeschluss vom 27.07.2011 auf den baulichen und planerischen Handlungsbedarf hingewiesen und in der Folge die GEWOFAG per Verwaltervertrag als fachkundigen Kooperationspartner grundsätzlich zu einer Mitwirkung an der Überplanung und baulichen Ertüchtigung der Wohnsiedlung verpflichtet.

3. Entscheidungsvorschlag

3.1. Beauftragung eines Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes

Das Kommunalreferat schlägt vor, die Wohnsiedlung hinsichtlich des Gebäude- und Grundstücksbestands unter planerischen und bautechnischen Aspekten sowie unter Berücksichtigung der speziellen Bedürfnisse der BewohnerInnen und des sozialen und wohnungspolitischen Handlungsbedarfes im Rahmen eines Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes untersuchen zu lassen.

Die Ziele des Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes sind:

- Analyse des Baubestandes (auch unter Berücksichtigung von Denkmalschutzaspekten - „Zeitzeugen der Wiederaufbauära“);
- Untersuchung von Entwicklungsmöglichkeiten, Baurechtspotentialen und Nachverdichtungsmöglichkeiten;
- Prüfung der Wirtschaftlichkeit der einzelnen Handlungsvarianten;
- Prüfung sozialpolitischer Auswirkungen und Vorschläge für Szenarien zur Umsetzung der aufgrund des Entwicklungskonzeptes ermittelten Handlungsvarianten;
- Darstellung von Szenarien zur baulichen Abwicklung in Bauabschnitten und Aussagen zu Realisierungszeiträumen.

Die **Grundlagenermittlung** soll ergebnisoffen erfolgen und mögliche Alternativen aufzeigen:

- Erhalt und Ertüchtigung des vorhandenen Gebäudebestandes, optional mit Prüfung der Möglichkeiten zur Aufstockung bzw. Teilaufstockung;
- Teilabbruch und/oder etwaige Nachverdichtungsmaßnahmen;
- das Städtebauliche Entwicklungskonzept sowie die Grundlagenermittlungen haben dabei den oben beschriebenen Stiftungszweck (siehe Ziffer 1.2.) streng zu beachten.

Das Kommunalreferat hat dazu ein Angebot der GEWOFAG (gemeint ist hier die 100%-ige Tochtergesellschaft GEWOFAG Grundstücksgesellschaft mbH) angefordert. Ein entscheidungsreifes mehrstufiges Angebot für ein Leistungspaket „Städtebauliches Entwicklungskonzept“ lag zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Beschlussvorlage noch nicht vor, wurde aber kurzfristig in Aussicht gestellt. Die Leistung der GEWOFAG soll auf Basis üblicher Stundensätze nach Aufwand vergütet werden.

In einer zweiten Stufe ist als Möglichkeit vorgesehen, einen städtebaulichen Wettbewerb durchzuführen, um die optimale städtebauliche Lösung zu finden. Über die Finanzierung wird zu gegebener Zeit zu entscheiden sein.

3.2. Herbeiführung der Bedarfsgenehmigung mit Projektauftrag für den Liftanbau

Unabhängig von den oben aufgezeigten Planungszielen besteht bezüglich des Aufzuges in der Burgkmaistr. 9 bereits jetzt dringender Handlungsbedarf.

Der Personenaufzug (KG – VII. OG) aus dem Jahre 1966 hat in den letzten Jahren durch wiederholte Ausfälle die überwiegend älteren und behinderten MieterInnen in ihrer Mobilität erheblich beeinträchtigt. Mehrfache Reparaturmaßnahmen erzielten nicht mehr den gewünschten Erfolg.

Eine komplette Erneuerung des bestehenden Aufzuges dauert ca. 3 Monate und kann den Mietern ohne Ersatzlösung nicht zugemutet werden. Das Kommunalreferat hat daher bereits vor der Übertragung der Anwesens- und Mietverwaltung an die GEWOFAG mit der Entwurfs- und Genehmigungsplanung für einen neuen Personenaufzug, der als Außenlift konzipiert ist, begonnen. Mit diesen Planungen ist auch die Neugestaltung eines barrierefreien Eingangsbereiches verbunden.

Die Kosten werden sich in einem Rahmen bewegen, für dessen Genehmigung des Bedarfs mit Projektauftrag der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 25 Laim nach der Bezirksausschuss-Satzung zuständig ist (Baukosten von über 0,5 Mio €).

3.3. Dialog und Beteiligung der MieterInnen

1. Einbindung der MieterInnen

Die Planungsüberlegungen wurden bereits in der von REGSAM eingerichteten interdisziplinären „Koordinierungsgruppe Alte Heimat“ diskutiert. REGSAM organisiert im Auftrag des Sozialreferates regionale Netzwerke für Soziale Arbeit. Die Ziele im Rahmen der Schwerpunktarbeit sind, den sozialpolitischen Handlungsbedarf zu identifizieren, realistische Entwicklungsziele zu definieren, Ressourcen zu erfassen und durch vernetztes Handeln die Umsetzung zu managen. Die Entwicklung wird von den MieterInnen und den örtlichen beteiligten Sozialeinrichtungen mit großem Interesse verfolgt.

Es hat sich auch eine von der „Koordinierungsgruppe Alte Heimat“ begleitete Mieterinitiative „AHA – Alte Heimat Arbeitskreis“ gebildet, die mit Unterstützung der lokalen politischen Ebene den Erhalt der Wohnsiedlung entsprechend dem Stiftungszweck fordert. Zielsetzung ist, dass die Stiftung im Kern nicht angetastet werden soll und der bezahlbare Wohnraum für die Bestandsmieter erhalten bleibt. Diese Ziele decken sich vollständig mit den hier vorgetragenen Überlegungen des Kommunalreferates.

2. Empfehlung Nr. 08-14 / E 01601 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 25 Laim vom 20.11.2012

Die Bürgerversammlung des 25. Stadtbezirkes Laim hat am 20.11.2012 die als Anlage 4 beiliegende Empfehlung beschlossen. Das Kommunalreferat hat dieser Empfehlung bereits entsprochen.

Die Intentionen dieser Bürgerversammlungsempfehlung wurden bereits aufgegriffen. Mit der Mieterinitiative "AHA" wurde Kontakt hergestellt und die GEWOFAG beauftragt, konkrete Maßnahmen für einen Informationsaustausch und Mitsprachemöglichkeiten mit Vertretern der MieterInnen vorzuschlagen, um deren aktive Einbeziehung in die Planungen sicherzustellen.

3. Anpassung des Stiftungszwecks

Parallel zu den planerischen Überlegungen ist über eine Anpassung der Zielgruppe der Stiftung „Alte Heimat“ nachzudenken. Um einseitigen Belegungsstrukturen entgegen zu wirken, muss im Sinne einer ausgewogenen Sozialstruktur geprüft werden, ob auch andere Personengruppen durch eine Satzungsänderung berücksichtigt werden können. Der Wille der Stiftungsgründer, dass **bedürftige** und **betagte** Münchner Bürger im Mittelpunkt des Stiftungsinteresses stehen müssen, ist dabei unbedingt zu respektieren. Die sich daraus ergebenden Aspekte und Möglichkeiten sollen im Dialog mit den MieterInnen und in der REGSAM „Koordinierungsgruppe Alte Heimat“ behandelt werden.

3.4. Finanzierung

Die vom Kommunalreferat verwaltete Stiftung verfügt aktuell über rd. 5,7 Mio. € Rücklagen. Das Revisionsamt hat bei seiner Prüfung städtischer Stiftungen diese Rücklagenbildung ausdrücklich als „angemessen“ lobend erwähnt. Um die Stiftung zu stärken und deren Leistungsfähigkeit zu erhalten, hatte das Kommunalreferat vorgesehen, die Finanzierung der Bestandsuntersuchung und die Errichtung des Personenaufzuges in der Burgkmaistr. 9, die in der Größenordnung von unter 1 Mio. € zu erwarten ist, aus zentralen Mitteln vorzunehmen und diese dem Kommunalreferat über den Schlussabgleich zum Haushaltsplan 2014 zur Verfügung zu stellen.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Stiftungswohnungen einen nachhaltigen Beitrag zur Münchner Wohnraumversorgung leisten und die Maßnahmen gesamtstädtischen Interessen dienen, insbesondere dem Erhalt und der Schaffung von preiswertem Wohnraum für am Wohnungsmarkt benachteiligte Personen.

Dem hat jedoch die Stadtkämmerei nicht zugestimmt:

„Die Stiftung verfügt über ausreichende Rücklagen, aktuell rd. 5,7 Mio. €. Die Finanzierung der Bestandsuntersuchung und die Errichtung des Personenaufzuges mit geschätzten Kosten in einer Größenordnung von unter 1 Mio. € können aus eigenen Mitteln der Stiftung finanziert werden. Die Stadtkämmerei wendet sich gegen die Bereitstellung zentraler Mittel aus dem Hoheitshaushalt der Landeshauptstadt München.“ (s. Anlage 5)

Das Kommunalreferat schlägt daher vor, die Finanzierung der Bestandsuntersuchung und die Errichtung des Personenaufzuges aus der Stiftungsrücklage bzw. dem Stiftungshaushalt zu finanzieren.

4. Beteiligung der Bezirksausschüsse

In der Angelegenheit „Beauftragung eines Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes“ besteht kein Beteiligungsrecht des Bezirksausschusses 25 Laim. Im Hinblick auf die Bedeutung der Angelegenheit für das Stadtquartier und die Bürgerversammlungsempfehlung (siehe Ziffer 3.3.2.) wird dem Bezirksausschuss ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

5. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates

Der Korreferentin des Kommunalreferates, Frau Stadträtin Ulrike Boesser, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Bettina Messinger wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

6. Beschlussvollzugskontrolle

Diese Sitzungsvorlage soll nicht der Beschlussvollzugskontrolle unterliegen, weil die Ergebnisse des Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes ohnehin dem Stadtrat vorgelegt werden.

7. Anhörung des Verwaltungsbeirates der Stiftung

Den Mitgliedern des Verwaltungsausschusses der Stiftung wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

8. Unterrichtung des Mieterbeirates

Entsprechend der Satzung über den Mieterbeirat der Landeshauptstadt München wurde diesem Gremium ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

II. Antrag des Referenten

1. Der Kommunalausschuss nimmt die Ausführungen unter Ziffer I. zur Kenntnis.
2. Das Kommunalreferat wird beauftragt, die Vergabe eines Auftrages an die GEWOFAG zur Erstellung eines städtebaulichen Entwicklungskonzeptes nach Maßgabe von Ziffer 3.1. durchzuführen.
3. Das Kommunalreferat wird beauftragt, die Genehmigung des Bedarfs mit Projektauftrag für den Lifanbau im Stiftungsanwesen Burgkmairstr. 9 und Beauftragung der GEWOFAG mit dieser Maßnahme, gemäß Ziffer 3.2., im Bezirksausschuss 25 Laim herbeizuführen.
4. Die Empfehlung Nr. 08-14 / E 01601 der Bürgerversammlung des 25. Stadtbezirks Laim vom 20.11.2012 ist hiermit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.
5. Das Kommunalreferat wird beauftragt, dem Kommunalausschuss erneut über das weitere Vorgehen zu berichten, wenn das Untersuchungsergebnis zum Städtebaulichen Entwicklungskonzept der GEWOFAG vorliegt und ausgewertet worden ist.
6. Die Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Christine Strobl
2. Bürgermeisterin

Der Referent

Axel Markwardt
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III.
über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Revisionsamt
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
z.K.

V. Wv. Kommunalreferat - Immobilienmanagement -SO-GGV

Kommunalreferat

I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

II. An
Sozialreferat - Sozialplanung
Planungsreferat - Beteiligungsmanagement
GEWOFAG Dienstleistungsgesellschaft
GEWOFAG Grundstücksgesellschaft
REGSAM Koordinierungsgruppe Alte Heimat
Kommunalreferat - GL 2
z.K.

Am _____

Beschluss:

Nach Antrag, jedoch unter Berücksichtigung des beiliegenden Ergänzungsantrags der SPD und des zweiten Spiegelpunkts des beiliegenden Ergänzungsantrags von Bündnis 90/Die Grünen/RL

SPD-STADTRATSFRAKTION

MünchenSPD Stadtratsfraktion • Rathaus • 80313 München

Kommunalausschuss
vom 18.04.2013

**TOP 5. Jubiläumsstiftung der Münchner Bürgerschaft Alte Heimat;
Beauftragung eines Städtebaulichen Entwicklungs- konzeptes, Errichtung eines
neuen Personenaufzugs Siedlung "Alte Heimat" am Kiem- Pauli- Weg;
Einsetzung eines Gremiums um Informationsfluss und
Mitsprachemöglichkeiten der Mieter / Mieterinnen zu gewährleisten
Empfehlung Nr. 08-14 / E 01601 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 25
- Laim am 20.11.2012**

Ergänzungsantrag

1. bis 4 wie Antrag des Referenten
- ergänzt 5. Das Kommunalreferat wird beauftragt, dem Kommunalausschuss
erneut über das weitere Vorgehen zu berichten, wenn das
Untersuchungsergebnis zum Städtebaulichen
Entwicklungskonzept der GEWOFAG vorliegt und ausgewertet
worden ist. **Der BA 25 ist bei der Auswertung einzubinden.**
6. wie Antrag des Referenten

gez.
Ulrike Bosser
Stadträtin

gez.
Bettina Messinger
Stadträtin

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus

**Beschluss des Kommunalausschusses
vom 18. April 2013**

Top 5: Jubiläumsstiftung der Münchner Bürgerschaft Alte Heimat;
Beauftragung eines städtebaulichen Entwicklungskonzeptes,
Errichtung eines neuen Personenaufzugs

Ergänzungsantrag

Punkt 1	Wie Antrag des Referenten
Punkt 2 ergänzt	<p>Das Kommunalreferat wird beauftragt, die Vergabe eines Auftrages an die GEWOFAG zur Erstellung eines städtebaulichen Entwicklungskonzeptes nach Maßgabe von Ziffer 3.1 mit folgender Ergänzung durchzuführen:</p> <p>Punkt Ziele wird ergänzt: Erstellung eines energetischen Sanierungskonzeptes unter Berücksichtigung der Solarpotentiale der Dachflächen und der Synergieeffekte im Rahmen von Dach- und Heizungssanierung</p> <p>Punkt Grundlagenermittlung wird ergänzt: Erhalt und Ertüchtigung des vorhandenen Gebäudebestandes mit Bewertung des energetischen IST-Zustandes der Gebäude, optional mit Prüfung der Möglichkeiten zur Aufstockung bzw. Teilaufstockung;</p>

Punkte 3-6	Wie Antrag des Referenten

Fraktion Die Grünen – rosa liste

Gülseren Demirel
Stadträtin

Herbert Danner
Stadtrat

V e r t r a g

Der Verein 800-Jahr-Spende der Münchner Bürgerschaft zur Rückführung bedürftiger Münchner in ihre Vaterstadt e. V., gesetzlich vertreten durch seinen ersten Vorsitzenden, Herrn Curt.M. Zechbauer, schließt mit der Landeshauptstadt München, gesetzlich vertreten durch den Oberbürgermeister, dieser vertreten durch den Referenten für Tiefbau und Wohnungswesen, folgenden Vertrag:

Der Verein stiftet der Stadt München das durch die Spendensammlung entstandene Vermögen, d.s. an Bargeld zur Zeit 1 265 000,-- DM, wozu 300 000,-- DM als Zuwendung der Stadt laut Stadtratsbeschluss vom 04.11.1958 treten. Diese Zuwendung wird die Stadt unmittelbar dem Stiftungszweck zuführen.

Außerdem sind an Spenden 802 000,-- DM gezeichnet worden, die noch nicht eingegangen sind, um deren Aufbringung sich der Verein weiterhin bemühen wird.

Die Sachspenden im Werte von etwa 220 000,-- DM werden im Rahmen des geplanten Wohnungsbaues verwertet werden.

Insgesamt stehen damit Spenden in Höhe von rund 2,6 Mio DM als Grundkapital zur Verfügung. Dieses Kapital wird unter folgenden Auflagen gestiftet:

1.

Die Stiftung bildet ein rechtlich unselbständiges Sondervermögen der Stadt, das mit anderem Vermögen der Stadt nicht vermischt werden darf. Mit den Mitteln der Stiftung sind auf stadteigenem Baugrund, der ebenfalls diesem Sondervermögen zugeführt wird, Wohnungen für bedürftige Münchner zu errichten, die durch Kriegseinwirkung in München ihr Heim verloren haben und in ihre Heimatstadt

zurückkehren wollen. Ist ein solcher Personenkreis nicht mehr vorhanden, so sind diese Wohnungen nur an andere bedürftige, betagte und seit langem in der Stadt ansässige Bürger zu vergeben. Die Wohnungen werden durch den zu bildenden Verwaltungsausschuß (siehe Ziffer 6) im Zusammenwirken mit dem städtischen Wohnungsamt und nach dessen eventuellen späteren Wegfall mit der von der Stadt zu bestimmenden Dienststelle vergeben.

Die vom Verein beigebrachten Mittel dürfen nur zur Finanzierung von Wohnungen, nicht von Räumen für gewerbliche Zwecke und dergleichen verwendet werden.

2.

Bei der Planung und Ausführung der Bauvorhaben handelt die Stadt im Einverständnis mit der Vorstandschaft des Vereins und dem Verwaltungsausschuß der Stiftung.

Die Bauanlage soll auch in späteren Jahren in würdiger Form von der Gebefreudigkeit der Münchner Bürgerschaft zu 800-Jahr-Feier Zeugnis ablegen.

3.

Die Stadt wird für die Gesamtfinanzierung von etwa 430 Wohnungen Sorge tragen. Sie wird die Vereinsvorstandschaft vor Beschlußfassung über die Baufinanzierung anhören.

4.

Die Durchschnittsmiete soll bei Erstbelegung der Wohnungen 1,50 DM je qm Wohnfläche und Monat nicht übersteigen. Eine Änderung der Miete auf Grund gesetzlicher Bestimmungen bleibt unberührt.

Sämtliche Erträgnisse des in Ziffer 1 bezeichneten Sondervermögens der Stadt fallen wiederum diesem zu und dürfen nur zur Erhaltung, Verbesserung oder Erweiterung der Wohnanlage im Sinne des Stiftungszweckes verwendet werden.

5.

Die Stiftung wird unter dem Namen Jubiläumstiftung der Münchner Bürgerschaft Alte Heimat geführt. Die Wohnsiedlung erhält die Bezeichnung Bürgerstiftung Alte Heimat. Ein würdig gehaltener Hinweis auf die Stiftung ist innerhalb der Wohnanlage anzubringen. Außerdem sind die Namen derjenigen Bürger, die eine Spende von 7 500,-- DM und mehr gegeben haben, gesondert und im übrigen alle Spender in einem Ehrenbuch festzuhalten.

6.

Die Stiftung wird durch das städtische Eigenschaftsamt im ständigen Benehmen mit einem aus 6 Mitgliedern bestehenden Verwaltungsausschuß verwaltet. 3 Mitglieder werden vom Stadtrat und vom Verein benannt. Löst sich der Verein auf oder ist er aus sonstigen Gründen nicht in der Lage, Ausschußmitglieder zu benennen, so ist der Stadtrat berechtigt und verpflichtet, 3 angesehene Münchner Bürger - möglichst aus dem Kreis der ehemaligen Vereinsmitglieder - zu benennen.

Der Verwaltungsausschuß gibt sich selbst eine Geschäftsordnung. Er faßt seine Beschlüsse mit Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag. Der Vorsitz wechselt im Turnus von 2 Jahren zwischen den Vertretern des Vereins und der Stadt. Für die erste Ausschußperiode stellt der Verein den Vorsitzenden. Soweit die Entscheidung über eine Verwaltungsmaßnahme den Rahmen eines einfachen Geschäftes der laufenden Verwaltung

übersteigt und somit kraft Gemeinderechts die Zuständigkeit des Stadtrates zur Beschlußfassung gegeben ist, steht es dem Verwaltungsausschuß frei, sich schriftlich zu äußern; diese Stellungnahme ist in der Sitzung des Stadtrates bzw. des zuständigen Ausschusses bekanntzugeben und entsprechend zu berücksichtigen.

München, den 10. Dezember 1959
Landeshauptstadt München

gez. Fischer

F i s c h e r
Berufsmäßiger Stadtrat

München, den 10. Dezember 1959

Verein 800-Jahr-Spende der
Münchner Bürgerschaft zur
Rückführung bedürftiger
Münchner in ihre Vater-
stadt e. V.

gez. C. M. Zechbauer

C. M. Z e c h b a u e r
Erster Vorsitzender

Für die Richtigkeit der Abschrift:

Am 3. Sep. 1959

Kommunalreferat

I. A.



Stadtdirektor

**Satzung
der
Jubiläumsstiftung der Münchner Bürgerschaft Alte Heimat**

*(gemäß Beschlüsse des Kommunalausschusses vom 17.07.1979 und
vom 28.11.1989/Vollversammlung vom 29.11.1989)*

Die im Einvernehmen zwischen der Landeshauptstadt München und dem Verein „800-Jahr-Spende der Münchner Bürgerschaft zur Rückführung bedürftiger Münchner in ihre Vaterstadt e.V.“ (Verein 800-Jahr-Spende) errichtete rechtlich unselbständige Stiftung erhält folgende Satzung:

§ 1

1. Die Stiftung führt den Namen „Jubiläumsstiftung der Münchner Bürgerschaft Alte Heimat“.
2. Sie ist eine rechtlich unselbständige, gemeinnützige Stiftung mit Sitz in München.

§ 2

1. Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
2. Zweck der Stiftung ist der Betrieb und die Unterhaltung der Wohnanlagen „Alte Heimat“ und „Thomas-Wimmer-Altenwohnheim“.

Die Wohnanlagen dienen ausschließlich der Unterbringung

- a) bedürftiger Münchner, die durch Kriegseinwirkung in München ihr Heim verloren haben und in ihre Heimatstadt zurückkehren wollen;
- b) bedürftiger, betagter und seit langem in der Stadt ansässiger Bürger;
- c) körperlich und geistig Behinderter, sofern sie durch den in a) und b) genannten Personenkreis nicht oder nicht voll in Anspruch genommen werden;
- d) bedürftiger Familienmitglieder ersten und zweiten Grades von in der Stiftungswohnanlage ansässigen Altmietern, soweit diese Familienmitglieder der nach der Stiftungsaufgabe vorgesehenen Altersgrenze nahekommen und ihre Bereitschaft erklären, sich an der Betreuung der betreffenden Altmietter, d.h. bei der erforderlichen häuslichen Pflege und Sozialbetreuung, zu beteiligen;
- e) bedürftiger Personen, die im Rahmen eines Wohnungsbelegungsaustausches ausgewählt worden sind. Ein solcher Austausch ist nur möglich für 20% des Wohnungsbestandes der Alten Heimat und nur dann, wenn sichergestellt ist, dass durch den Belegungsaustausch die Alte Heimat ein Belegungsrecht für mindestens gleichwertige Wohnungen in mindestens gleicher Anzahl zu angemessenen Bedingungen erhält.

Bedürftig im Sinne der Buchstaben a) und b) sind Personen, deren Einkommen und Vermögen die in § 53 Nr. 2 AO genannten Grenzen nicht übersteigt.

Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht.

3. Die Stiftung ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

§ 3

1. Das Stiftungsvermögen besteht nach dem Stand vom 1. Januar 1978 aus:

Grundvermögen	2.502.191,00 DM
Gebäude	9.878.694,00 DM
Betriebsanlagen	7.054,00 DM
Kapitalvermögen	<u>2.277.493,46 DM</u>
	14.665.432,46 DM

2. Das Stiftungsvermögen ist in seinem Bestand ungeschmälert zu erhalten. Es ist vom Gemeindevermögen getrennt zu halten und so anzulegen, dass es für seinen Verwendungszweck verfügbar ist. Das Stiftungsvermögen und die Mittel der Stiftung dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.
3. Die Stifter erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln der Stiftung.
4. Die Stiftung darf keine Person durch Ausgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigen.

§ 4

1. Die Stiftung wird von der Landeshauptstadt München – Kommunalreferat nach den für rechtlich unselbständige Stiftungen geltenden Bestimmungen verwaltet.
2. Die Verwaltung erfolgt im Benehmen mit dem Verwaltungsausschuss. Der Verwaltungsausschuss nimmt daher teil an der Beratung von Angelegenheiten von besonderer Bedeutung, insbesondere der Erhaltung, Verbesserung und Erweiterung der Wohnanlagen sowie im Falle von Mieterhöhungen.

Der Verwaltungsausschuss kann sich daher insbesondere bei Verwaltungsmaßnahmen, für die eine Zuständigkeit des Stadtrates zur Beschlussfassung gegeben ist, schriftlich äußern; solche Äußerungen sind in der Sitzung des Stadtrates bzw. des zuständigen Ausschusses bekanntzugeben und nach Möglichkeit zu berücksichtigen. Auch im Übrigen soll Beschlüssen des Verwaltungsausschusses im Rahmen des Möglichen Rechnung getragen werden.

§ 5

1. Der Verwaltungsausschuss besteht aus sechs Mitgliedern, die vom Stadtrat der Landeshauptstadt München bestellt werden. Drei der Mitglieder sollen möglichst aus dem Kreis der ehemaligen Mitglieder des Vereins 800-Jahr-Spende benannt werden.
2. Der Vorsitzende des Verwaltungsausschusses wird vom Stadtrat der Landeshauptstadt München bestimmt.
3. Der Verwaltungsausschuss gibt sich eine Geschäftsordnung.

§ 6

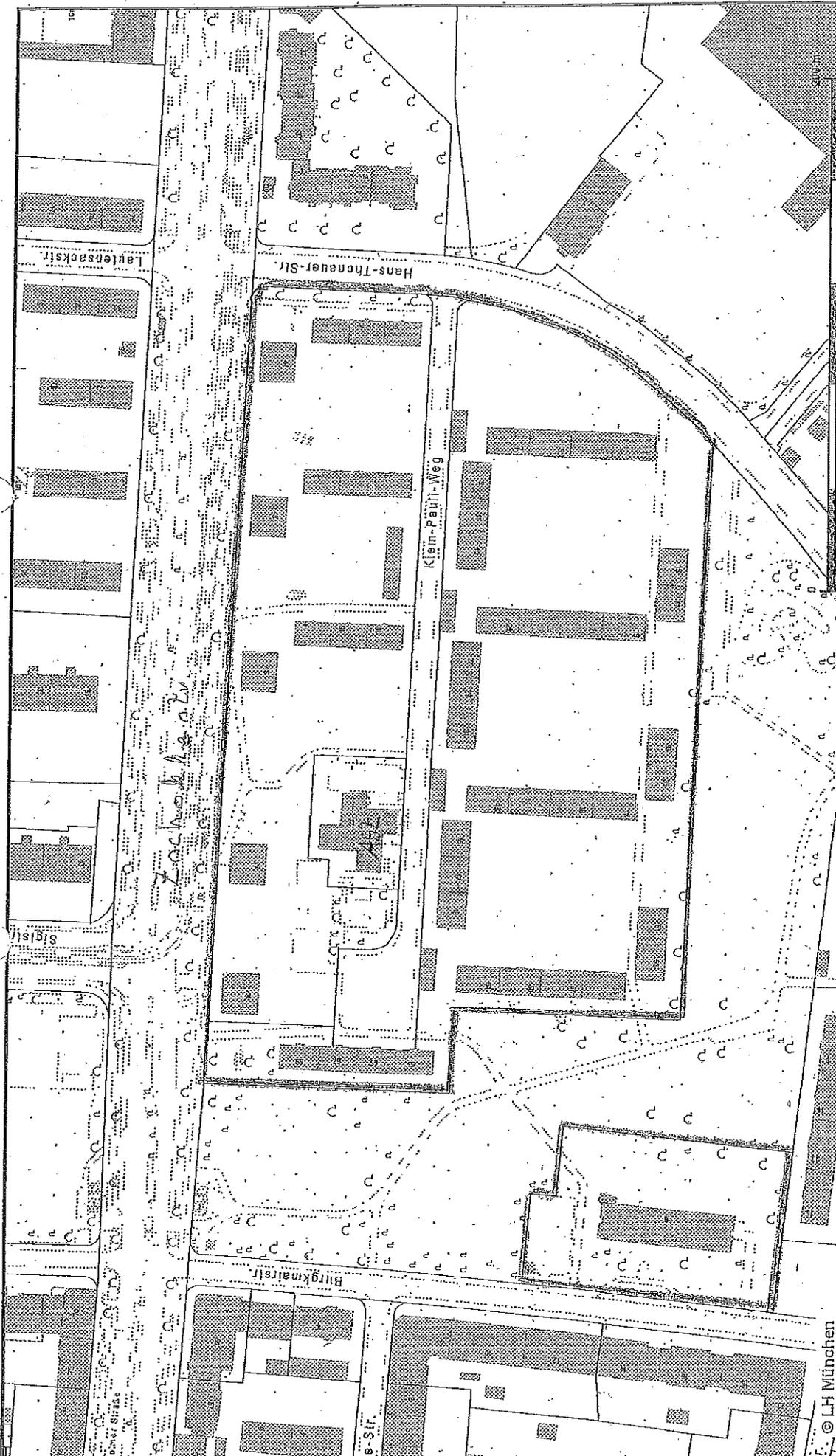
Wird die Erfüllung des Stiftungszwecks unmöglich, so ist die Stiftung aufzuheben oder umzuwandeln. Bei Aufhebung der Stiftung fällt das Vermögen an die Landeshauptstadt München, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige und mildtätige Zwecke zu verwenden hat. Im Falle der Umwandlung der Stiftung ist das Vermögen unmittelbar und ausschließlich für verwandte gemeinnützige und mildtätige Zwecke zu verwenden.

§ 7

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.08.1979 in Kraft.

*Abschrift, gefertigt am 08.02.2013
KR-IM-SO-GGV sa.*



© LH München

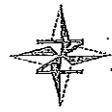
Datum: 27.2.2013

Dokument erstellt für Maßstab 1:2200

Zur Maßnahme nur bedingt geeignet

Bearbeiter:

Kommunalleiterat - IM
SO/GGV



Landeshauptstadt
München
Kommunalleiterat

Jubiläumstiftung der Münchner Bürgerschaft Alte Heimat
 Kurzbeschreibung

a) Bürgerstiftung Alte Heimat

Anzahl der Wohnungen:	505 überwiegend 1- und 2-Zimmer-Wohnungen
Baujahre	1961 bis 1962
Häuser (Hauseingänge) und Stockwerke	49
Anzahl der Stockwerke ohne Lift in den Stiftungsanwesen Kiem-Pauli-Weg 1-69 ungerade, Kiem-Pauli-Weg 2-18 gerade	2, bzw. 3. Stockwerke
Anzahl der Stockwerke ohne Lift in den Stiftungsanwesen Zschokkestr. (41-49 unger.)	4 Stockwerke
Gesamtwohnfläche	20.815 m ²

b) Stiftungsanwesen Burgkmairstr. 9

Anzahl der Wohnungen	99 überwiegend 1-Zimmerwohnungen
Baujahr	1966
Ausstattung, Besonderheiten	<ul style="list-style-type: none"> • Personenaufzug • Wohnappartements mit WC • Gemeinschaftsbad im EG • Aufenthaltsraum für die MieterInnen • ruhiger Hausgarten mit Sitzgelegenheiten • Psychosoziale Beratungsstelle für die MieterInnen und eine festangestellte Hausmeisterin befinden sich im Wohngebäude
Anzahl der Stockwerke	7 Stockwerke
Gesamtvermietungsfläche (inklusive Beratungsbüro und privat betriebene Altenpflegeeinrichtung „Herbstlaube“)	3.316 m ²

Datum: 26.11.2012
Telefon: 233-37354
Telefax: 233-37356

Az. 7371 AB
Kommunales Referat
21.11.2012

Direktorium
HA II BA
BA-Geschäftsstelle West

Siedlung "Alte Heimat" am Kiem-Pauli-Weg;
Einsetzung eines Gremiums um Informationsfluss und Mitsprachemöglichkeiten
der Mieter / Mieterinnen zu gewährleisten

Empfehlung-Nr. 08-14 / E 01601
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 25 - Laim
am 20.11.2012

von Dieter Wieczorek, Kiem-Pauli-Weg 8, 80686 München;
von Heidelies Pfeifer, Kiem-Pauli-Weg 38, 80686 München

Az. D-HA II BA

Anlage

R	DieBe	RS	EA	Reg.	Kopie an:
PM	Kommunalreferat				
BdR	26. Nov. 2012				
GL					
SB	IM	IS	AWM	MHM	
Rev	RV	BewA	VermA	SgM	FV

1. An das/ die Kommunalreferat

Die von Frau Bürgermeisterin Christine Strobl geleitete Bürgerversammlung hat auf Anregung von Dieter Wieczorek, Kiem-Pauli-Weg 8, 80686 München; Heidelies Pfeifer, Kiem-Pauli-Weg 38, 80686 München

die anliegende Empfehlung beschlossen. Wir bitten, diese Empfehlung, gegebenenfalls im Benehmen mit weiteren beteiligten Referaten, zu behandeln und dem Direktorium – BA-Geschäftsstelle (Anschrift, Ruf-Nr. siehe Kopfzeile), das die Beantwortung übernimmt, drei beglaubigte Abdrucke des Erledigungsbeschlusses des zuständigen Bezirksausschusses bzw. der Vollversammlung oder des beschließenden Ausschusses zuzuleiten.

Sofern mehrere Antragsteller beteiligt sind, ist für jede aufgeführte Person ein weiteres Exemplar hinzuzufügen (AGAM 2.7.2 Abs. 6).

Nach § 2 Abs. 4 der Satzung über die Abhaltung von Bürger- und Einwohnerversammlungen sind Empfehlungen der Bürgerversammlungen innerhalb einer Frist von drei Monaten zu behandeln. Die Frist ruht während der vom Stadtrat gem. Art. 32 Abs. 3 Satz 1 der Gemeindeordnung bestimmten Ferienzeit.

HINWEIS: Das Direktorium – BA-Geschäftsstelle (Anschrift, Ruf-Nr. siehe Kopfzeile) ist durch Abgabennachricht zu informieren, wenn die Federführung bei der Behandlung obiger Angelegenheit an ein anderes Referat abgegeben wird und hierüber zwischen den beiden Referaten Einvernehmen besteht. In strittigen Fällen ist vor der Abgabe der Federführung die abschließende Entscheidung des Direktoriums herbeizuführen. Außer dem Aktenzeichen des Direktoriums ist, falls angegeben, auch das Aktenzeichen des Bezirksausschusses auf allen Schriftstücken anzugeben.

Im Auftrag

Bürgerversammlung des 25. Stadtbezirkes am 20. M. 2012

Bitte Formblatt vollständig und gut lesetlich ausfüllen und umseitige Erläuterungen beachten!

Antrag (zur Abstimmung)

Anfrage/Anliegen
 ja nein

Möchten Sie mündlich vortragen?

Name: <u>Pfeifer</u>	Vorname: <u>Heidelies</u>	Staatsangehörigkeit: <u>dt</u>
Straße, Nr.: <u>Klein-Pauli-Weg</u>	PLZ, Ort: <u>80686 Mü.</u>	Telefon: (Angabe freiwillig)

Wohnen Sie im Stadtbezirk?

Haben Sie einen Gewerbebetrieb bzw. eine berufliche Niederlassung im Stadtbezirk?

Sind Sie mit einer Veröffentlichung - auch im Internet - einverstanden?

ja nein
 ja nein
 ja nein

Diskussionsthemen in Stichworten:

- Zukunft der Bürgerstiftung "Alte Heimat"
- siehe Ausführung von Herrn Wiescorek
-

Text des Antrages / der Anfrage / des Anliegens (Bitte formulieren Sie einen Antrag so, dass er mit "ich stimme zu" oder "ich stimme nicht zu" beantwortet werden kann):

siehe Antrag Wiescorek

Begründung:

Heidelies Pfeifer
Unterschrift

Raum für Vermerke des Direktörums - Bitte nicht beschriften

- ohne Gegenstimme angenommen
- mit Mehrheit angenommen
- ohne Gegenstimme abgelehnt
- mit Mehrheit abgelehnt

Bürgerversammlung des 25. Stadtbezirkes am 20. 11. 2012

Bitte Formblatt vollständig und gut leserlich ausfüllen und umsichtige Erläuterungen beachten!

Antrag (zur Abstimmung) und Anfrage/Anliegen

Möchten Sie mündlich vortragen? ja nein.

Name: <u>Wieczorek</u>	Vorname: <u>Dieter</u>	Staatsangehörigkeit: <u>deutsch</u>
Straße, Nr.: <u>Kiem-Pauli-Weg 8</u>	PLZ, Ort: <u>80686 München</u>	Telefon: (Angabe freiwillig) <u>0701697</u>

Wohnen Sie im Stadtbezirk? ja nein
 Haben Sie einen Gewerbebetrieb bzw. eine berufliche Niederlassung im Stadtbezirk? ja nein
 Sind Sie mit einer Veröffentlichung - auch im Internet - einverstanden? ja nein

Diskussionsthemen in Stichworten:

1. gegenwärtige Lage und Zukunft der Siedlung „Alte Heimat“
2. (zuverlässige) Informationen zu diesem Thema an die MieterInnen
3. Mitspracherecht für die MieterInnen

Text des Antrages / der Anfrage / des Anliegens (Bitte formulieren Sie einen Antrag so, dass er mit "Ich stimme zu" oder "Ich stimme nicht zu" beantwortet werden kann):

Anfrage

Wie haben Sie vor, die Lebensqualität in der Siedlung zu verbessern und die Gemeinschaft in der Siedlung zu erhalten und zu stärken ohne die Mieten dabei zu erhöhen?

Begründung

Begründung: Um den Informationsfluss zu gewährleisten und Mitsprache für die MieterInnen zu ermöglichen, beantrage ich, dass ein Gremium eingesetzt wird mit folgenden Mitgliedern: MieterInnen, Vertreter der entsprechenden Referate, des Bezirksausschusses, des Stadtrats und des Direktoriums sowie VertreterInnen der GEMDEAG

Dieter Wieczorek

Unterschrift

Raum für Vermerke des Direktoriums - Bitte nicht beschriften

ohne Gegenstimme angenommen
 mit Mehrheit angenommen
 ohne Gegenstimme abgelehnt
 mit Mehrheit abgelehnt

Datum: 04.04.2013
 Telefon: 0 233-92172
 Telefax: 0 233-989 92172

SO-L	RS	G BB	T.	WV	EA
	Kommunalreferat Immobilienmanagement				VvA
GGV	10. April 2013				Kopie
UGV	Sonstige Immobilienobjekte				
VS					

Stadtkämmerei
 Mehrjahreshaushaltswirtschaft
 Finanz- und Investitionsplanung
 SKA-HAII-21

Jubiläumstiftung der Münchner Bürgerschaft Alte Heimat
 Beauftragung eines Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes
 Errichtung eines neuen Personenaufzugs

SOFORT

Beschlussvorlage des Kommunal Ausschusses vom 18.04.2013

An das Kommunalreferat - Geschäftsleitung

Die Stadtkämmerei stimmt der Beschlussvorlage nicht zu.

Die Stiftung verfügt über ausreichende Rücklagen, aktuell rd. 5,7 Mio. €. Die Finanzierung der Bestandsuntersuchung und die Errichtung des Personenaufzuges mit geschätzten Kosten in einer Größenordnung von unter 1 Mio. € können aus eigenen Mitteln der Stiftung finanziert werden. Die Stadtkämmerei wendet sich gegen die Bereitstellung zentraler Mittel aus dem Hoheitshaushalt der Landeshauptstadt München.

Darüber hinaus ist anzumerken, dass die Finanzierung eines städtebaulichen Entwicklungskonzeptes sowie der in der zweiten Stufe durchzuführende städtebauliche Wettbewerb wohl nicht zu Lasten des städtischen Haushalts fallen kann. Die Aussage in der Beschlussvorlage, dass über die Finanzierung zu gegebener Zeit zu entscheiden sei, kann so nicht akzeptiert werden.

Wir bitten diese Stellungnahme in die Beschlussvorlage mit einzuarbeiten.